

10. III. 1916

— (Streng bestrafte Milchhändlerinnen.) Vor dem Margaretnex Bezirksrichter Dr. Zimmervoll hatten sich die Milchverschleierinnen Submilla Wurz und Marie Wimegal wegen Verwässerung der Milch zu verantworten. Erstere hat ihrer Ware 20, Letztere 23 Prozent Wasser zugefügt. Der Richter verurteilte Submilla Wurz zu einer Woche Arrest und zu fünfzig Kronen Geldstrafe, Marie Wimegal erhielt drei Tage Arrest und dreißig Kronen Geldstrafe zuerkannt.